

Klausurenarbeitsgemeinschaften

– Verhalten rund um den Klausurenkurs –

Wichtige Hinweise für Referendare/Referendarinnen

In den vergangenen Wochen und Monaten hat sich bzgl. der Klausurenkurse eine negative Eigendynamik entwickelt, die seitens des Landgerichts Marburg nicht geduldet werden kann. Zur Klarstellung habe ich einige wichtige Punkte nochmals aufgeführt.

- Der Klausurenkurs beginnt **pünktlich um 08.30 Uhr!**, es sei denn, es wird eine andere Zeitvorgabe seitens des Landgerichts vorgegeben. Es kann daher nicht sein, dass einige Referendarinnen und Referendare den Klausurenkurstag für sich selbst "flexibel" gestalten und zum Klausurenkurs kommen, wann sie wollen. Der zur Verfügung gestellte Raum 106 wird auch noch anderweitig verwendet, so dass die Zeiten unbedingt einzuhalten sind.
- Jede(r) mitschreibende Referendar(in) muss sich in die bereitliegende Anwesenheitsliste eintragen.
- Eine Mitnahme der Sachverhalte, um die Übungsklausuren zu Hause oder an anderen Örtlichkeiten zu schreiben ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Referendarinnen/Referendare mit Kind, schwerbehinderte bzw. sehbehinderte Referendarinnen/Referendare, Referendarinnen und Referendare, die am Arbeitsrechtslehrgang in Gießen teilnehmen) und nach Rücksprache mit Herrn Wege o.V.i.A. möglich.
- Die Sachverhalte sind grundsätzlich urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht eigenmächtig vervielfältigt werden. Ferner müssen sie nach dem Klausurenkurs abgegeben werden, egal ob mit oder ohne geschriebener Übungsklausur.
- Die Übungsklausuren müssen auf der ersten Seite der Klausur mit dem Vor- und Zunamen gut sichtbar gekennzeichnet werden, um eine genaue Zuordnung zu gewährleisten.
- Die Abgabe der Übungsklausuren hat unmittelbar nach Abschluss der 5-stündigen Schreibzeit zu erfolgen. Spätere Abgabetermine sind grundsätzlich bei der Abholung des Sachverhaltes abzusprechen und nicht als Regelabgabezeiten anzusehen.

Um einen pünktlichen Beginn und somit geregelten Ablauf des Klausurenkurses sicherzustellen, erfolgt die Ausgabe der Sachverhalte zukünftig

in der Zeit von 08.15 Uhr bis 08.30 Uhr

im Raum 214 des Landgerichts Marburg.

Um Beachtung und Einhaltung wird gebeten!